



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. & II. Extractus Protocolli Catholicorum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
August.Die Tracta-
ten bleiben in
Suspensio.

Bei solchen wiederwärtigen Umständen, wurde dahero, in vielen Tagen, wegen des Universal-Friedens-Wercks, so wenig zwischen den Schwedischen und Kayserlichen, als zwischen jenen und den Evangelischen Ständen, oder auch zwischen diesen selbst, etwas tractiret und gehandelt, sondern man sahe nunmehr je länger je stärker herfür brechen, wie an Seiten sowohl der einen als der andern kriegenden Haupt-Partheyen, die Reflexion bloß auf den Success und Ausschlag derer, vornemlich bey Eger aneinander hangenden Kriegs-Waffen gestellet, und dadurch bessere Friedens-Conditiones, oder anderweitigen sonderbahren Vortheil zu erlangen, sich die Hoffnung gemacht würde; wie dann auch weder des Legati Vollmars, als auf Kayserlicher Seiten des principalsten Instruments der Friedens-Tractaten, Ueberkunft von Münster nach Osnabrück, noch auch von der Staatlichen Gesandten Wiederkunft nach Münster, ohngeachtet Servient nunmehr allda wieder angelanget war, weniger von Reakumirung der Tractaten zwischen Frankreich und Spanien, etwas gewisses zu vernehmen stund.

Catholici su-
chen Chur-
Bapern mit
dem Kayser
zu ruiniren.

Hingegen gaben sich die sämtlichen Catholischen Stände besonders grosse Mühe, die Reunion und Conjunction der Kayserlichen und Chur-Bayrischen Waffen, wieder die von den Französischen Völkern anjeho separirte Schwedische Armée, neben anerbothener Cooperation an Volk und Geld, zu Hintertreibung der Schwedischen und Protektirenden bisher geschenehen also genannten exorbitirenden Postulaten, zu bewürcken, und dadurch die Kayserliche Macht zu verstärcken, immassen die sub N. I. & II. hier angeführte parti-

§. II.

1647.
August.

culæ Protocolli Catholici, und das, im Rahmen der sämtlichen Catholischen Stände an Chur-Bayern erlassene Schreiben sub N. III. bezeugen. Der Würzburgische Gesandte aber ließ sich in einem vertraulichen Discours vernehmen, daß die, solcher Consultation mit begewohnte Chur-Bayrische Gesandten gar schlechte Hoffnung zu sothaner Reunion gemacht hätten, ja es suchten einige der vornehmsten Bischöffe, als Bamberg, Würzburg, Michstedt und Costniz, dergleichen Reunion so wenig, daß sie vielmehr schon vor 2. Jahren den Churfürsten in Bayern zu der nunmehr erfolgten Separation angetrieben hätten, indem sie pro indubitato præsupponirten, daß so lange Bayern mit Oesterreich vor einen Mann stünde, kein Friede im Reich zu hoffen wäre; und vermeynten sie, daß Bayern sich nimmermehr hinweg mit Oesterreich setzen, noch zu Mit-Ausführung des Spanischen Interesses, sich von neuem impliciren lassen würde, zumahl, wann demselben seine bereits erlangte Intention wegen der Chur-Würde und Obern-Pfalz, nicht wieder verrücket, noch von den Cronen eine Ombrage zu wiederigen Gedanken ihm gegeben werden sollte. Andere hingegen wollten vor gewiß halten, daß zwischen den sämtlichen Catholischen Ständen, zu præzendirter Rettung der Religion und des Vaterlandes, eine neue Liga geschlossen wäre, worüber dem Churfürsten von Bayern die Direction, die Administration der Krieges-Cassen aber dem Bischoff Franz Wilhelm zu Osnabrück aufgetragen worden sey; auch, daß Chur-Bayern am Französischen Hoff, um Assistentz pro defensione Religionis Catholicæ im Reich, sehr starcke Sollicitation einwende.

An dessen Ef-
fect einige
zweifeln.

N. I.

Particula Protocolli Catholicorum.

N.
Extract Pro-
tocolli Ca-
tholicorum.

In diesem Pleno Catholicorum sind diese beyde Puncta proponiret worden: 1) daß zu consideriren, was auf das Instrumentum Pacis, so die Herren Kayserlichen Plenipotentiarii ausgegeben, zu resolviren seyn möchte? 2) Wann die vorgeschlagene Deputation an die Protektirenden vor sich gehen sollte, würden sie zu erfragen seyn, ob es bey dem ausgegebenen Instrumento sein endliches Verbleiben habe?

Bon

1647.
August.

„Von denen darüber gehaltenen Votis, ist dieses das principalste gewesen, folgender gestalt:

1647.
August.

Ofnabrück: In meisten Sachen hat sich der Bischoff bezogen ad Votum Colonienſe; dieses aber hätte er absonderlich zu erinnern, daß wann alle de Corpore Catholicorum von dem Instrumento reden werden, sie alsdann auch erbiethig ihr Votum abzulegen; Allein, was in einem und andern Voto gemeldet, es solle der Friede zu erhalten seyn, wann gedachtes Instrument à Catholicis verwilliget, weñ Coronæ propter Gravamina Religionis den Krieg geführt, die Satisfaction aber gebe igo weit ein anders, dabey sie nicht wohl verbleiben, sondern nach den Waffen steigen würden, daß also diß Argument nichts wäre; vermeynet auch, daß grosse Differenz wäre, Lutherische oder Calvinische in allen Landen zu admittiren; dann diese Reipublicæ mehr pernicios, und dannhero im Römischen Reich nicht zuzulassen. Deswegen die Herren Kayserlichen die Claululam hinzugeset: Si pacificè vivant.

Hielten davor, daß wann schon mit den Protestirenden und Schwedischen alles richtig, man dennoch nicht würde Friede haben, dann was von den Frieden zwischen beyden Catholischen Cronen zu hoffen, wisse ein jeder. Und wann derselbe nicht erfolget, würde die Frage seyn: Ob auch Frankreich solchen im Reich begehre? Dann wann man die stattlichen Glieder pro Satisfactione hinweg giebt, und zwischen beyden Cronen kein Friede entsethet, so würde das Reich intuitu solcher Glieder nimmer sicher seyn können, man müsse sich derentwegen wohl versehen, wie von Burgund vernünftig erinnert worden ic.

N. II.

Extractus Protocolli Catholicorum, die Kriegs-Anstalten pro defensione Religionis betreffend.

N. II.
Dergleichen
Extractus
Protocolli.

Augsburg: Referirte sich auf sein jüngstes Votum, gegen Chur-Bayern sich bedanckend, daß seine Durchlauchten erbiethig, wann es zum Religion-Krieg gerathen sollte, das ihrige dabey zu thun, darzu sie destomehr Ursache hätten, weñ Dero unterhabende Vöcker Caesari & Imperio annoch mit Eyd und Pflicht verwanth. Anlangend aber die Media, werden die Contributiones, welche jezund der Feind, in Augsburg und sonst in gemein geneußt, den Reichs-Vöckern gereicht werden können; Augsburg erbiethet sich, wie Bayern, allen möglichen Beytrag zu thun, dabey wäre dieses nicht zu vergessen, zum fall einer oder der andere säumfällig oder widerspänstig sich bezeigen, und dannhero andere sich desto härter angreifen müsten, daß hiernächst solche widerspänstige ihnen zur refusion angehalten sollten werden. Dergleichen wäre diß in Acht zu nehmen, damit fürters hin bessere Krieges-Disciplin gehalten, und zu solchem Ende einige Kriegs-Räthe aus dem Reich gezogen werden, welche Achtung geben, damit die Gelder zu recht verwendet werden. Hierbenebenst würde eine Nothdurfft seyn, Chur-Bayern zu beantworten, wie auch an die Cron Frankreich und dero Clerum zu schreiben, daß sie, auf dem Fall gegenwärtiger Krieg auf Unterdrückung der Religion angeordnet werden sollte, den Catholischen Ständen würcklich assistiren wollten, und wären, nach dem Bambergischen Voto, beyder Catholischen Cronen Plenipotentiarien zu belangen, daß sie ihre Tractaten desto mehr beschleunigen wollten, von den Italiänischen Fürsten gestaltsam auch ipso Papa, wären Subsidia pro Religione zu begehren.

Fulda: Hätte dieses zwar berichtet, aber darauf noch einige Antwort nicht empfangen, daßer derentwegen sein Votum suspendiren müste, sonst conformirete er sich, daß an Päpstliche Heiligkeit zu schreiben, und imgleichen an Frankreich dabey zu remonstriren, daß wann die Uncatholischen in Imperio zunehmen, es ihnen auch, weil sie viele tausend darinn haben, endlich übern Hals kommen werde.

Esßß 3

Nicht

1647.
August.

Nischstädt: Chur-Bayern begehre Bericht über die nöthige Mittel: weil ihm aber noch anjeho einiger Befehl nicht einkommen, so müsse er seine Erklärung bis dahin suspendiren.

1647.
August.

Nirschfeld: Wegen des Schreiben stellte ers dahin, sonst müste er berichten, was massen das Geschrey gehe, Franckreich prærendire auf dem Stifft Strassburg. Sey deswegen beyhm Comre d'Avaux gewesen, um sich darüber zu erkundigen, der habe ihm zur Antwort gegeben, daß sie nicht præciselement darauf giengen, hätten aber auch nicht allerdings begeben, dem er darauf repliciret, wann Franckreich dahin gehen sollte, daß es ein schlechtes Ansehen bey den Catholischen haben würde, so zur Nachricht etwa dienen könnte.

Mայnz concludiret: Ex parte Directorii hätte vernommen, wessen sich die Herren Abgesandten auf die beschene Proposition erkläret, und ob sie wohl der tröstlichen Hoffnung gelebet, sie würden sich nach gestalt jetzigen betribten Reichs-Zustandes etwas zulänglicher haben vernehmen lassen, so befinden sie doch fast durchgehends, daß die Herren Abgesandte ihrer Herren Principalen Bedrängniß und Beschwerden anführen, und die Unmöglichkeit etwas bejzutragen erzwingen thäten. Bekandt wäre es, und würden die Herren Abgesandten aus dem Instrumento Pacis ersehen, was vor unbillige und schwere Conditiones von den Schwedischen und Herren Kayserlichen zugemuthet, und noch stündlich eingewendet werden. Wann man nur Catholischen theils solches nicht einwilligen wolte oder könnte, so folget ja nothwendig, daß man Gegen-Mittel angreifen müste, dann sie ihres theils kein tertium finden könnten, die Vota giengen gleichwohl dahin nicht, sondern wären nur allerhand Entschuldigungen; sie wüßten derowegen nicht, was beyder Sachen zu thun. Das vorgeschlagene Schreiben an Chur-Bayern wäre nicht approbiret, sondern nur von den Mitteln geredet worden, so der Proposition ungemäß, welche vermeldet, daß an der Reunion salus Imperii & conservatio Religionis gelegen, denn wann propter justam causam der allmächtige Gott Victoriā verleihen würde, wie zu hoffen, so wird sich übriges alles, so in Bayerischen Voto erinnert, wohl weisen. Von Augsburg wäre gar vernünftig erwehnet, daß diejenigen, so ihre quorā nicht wollen bejtragen, durch Ihro Kayserliche Majestät und Chur-Bayern darzu angehalten werden könnten, massen dieses auch der Ligæ gemäß, und wann auf solche Weise, Sie sich wohl weisen lassen, und pro Religione mögliche Operationes thun, in Betrachtung Sie sich in Dero Schreiben erklären, daß Sie gleich Dero Vorfahren ihr möglichstes aufsetzen wollten, bevorab wann Sie auf Eventual-Mittel, weil ohne dem die Zeit jekund zu kurz fällt, versichert werden: dann beyde Arméen vor diesmahl instruiret wären. An ihrem Ort möchten sie wünschen, wann man nicht gemeynet, das aufgesetzte Instrumentum einzugehen, daß sich ein jeder pro modo facultatum suarum angreiffe, weil aber keiner dahin incliniret, so liessen sie es auch Gott befohlen seyn. Das Schreiben an Bayern wäre unter der Hand. Wegen des Schreibens an die Cron Franckreich, davon so viel dependiret, müste weiter gedacht, und in particulari davon geredet werden: sie wollten die Majora zwar nicht hindern, hätten aber Ihro Churfürstlichen Gnaden Bedencken neulich eröffnet. Das Instrumentum würde jekund dictiret, welches die Herren Abgesandte mit Fleiß ersehen wollten, damit auf ansagende Zusammenkunft sie darauf gefast erscheinen, um sich demnechst etwan in dieser Sachen näher erklären mögen ic.

N. III.

Der sämtlichen Catholischen Stände Schreiben an Chur-Bayern,
wegen Aufhebung des Armisticii.

N. III.
Der Catholi-
schen Stände
Schreiben an
Chur-Bayern
das Armisticii
am betreffend.

Gnädigster Herr!
Was Ew. Churfürstliche Durchlaucht auf unser von 22. April nechsthin wegen höchst-nöthiger Reunion mit der Römisch-Kayserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, sodann rechtschaffener Zusammensetzung aller Catholischen Chur-Fürsten und Stände des Heil. Reichs abgelassenes samtes Schreiben, und dem angehängtes unterthänigstes Suchen und Bitten, sich in Antwort wieder vernehmen zu lassen, zugleich des mit beyden auswärtigen Cronen, Franckreich und Schweden, getrossenen particular-Armisticii halber, vor nachrichtliche Communication zu thun beliebet, solches